

Abschussrichtlinien und Hegegrundsätze der Rotwildjäger Vereinigung im Odenwald e.V.



Jagdzeiten:

01.05-31.05 Schmaltiere und SchmalSPIeßer

01.08-31.01 Alttiere, Schmaltiere, Kälber und Hirsche

Klasse III:

Alle Hirsche **ohne** Kronenbildung.

Mönche und abnorme Hirsche entsprechen der Klasse III.

Klasse II:

Alle Hirsche vom 1.-9. Kopf **mit mindestens einer** Krone.

Grundsätzlich **keine** Abschussfreigabe.

Klasse I:

Alle Hirsche ab dem 10. Kopf und mit mindestens einer Krone.

Das Hegeziel in der Klasse I sind Hirsche vom 12. Kopf.

Mindestens eine Freigabe des Hirsch der Klasse I pro Revier und Pachtperiode. Zusätzliche Freigaben eines weiteren Hirsches der Klasse I erfolgen nach der Erlegung von 30 Stück Kahlwild.

Erlegung eines Hirsches vom 11. Kopf führt zu einem Abzug von 5 Stk. Kahlwild von den benötigten 30 Stück für die erneute Freigabe des Hirsches der Klasse I.

Erlegung eines Hirsches vom 12. Kopf führt zu einem Abzug von 10 Stk. Kahlwild von den benötigten 30 Stück für die erneute Freigabe des Hirsches der Klasse I.

Bewertungsmaßstäbe des Geweihes:

Drei oder mehr Enden über der Mittelsprosse bilden eine Krone. Bei den Hirschen der Klasse II gelten Kronenenden **unter** 3 cm als mangelhaft. Sie werden deshalb bei der Bewertung der Krone nicht berücksichtigt. Gabelenden werden von der Innenseite her gemessen.

Abgebrochene Stangen bzw. Enden rechtfertigen keinen Abschuss.

Im Rahmen der Abschussfreigabe der Klasse I/III ist der Abschuss eines Hirsches der Klasse III möglich. Der Hirsch der Klasse I wird auf Antrag im selben Jagdjahr nachbewilligt.

Sanktionierung bei Fehlabschüssen

Fehlabschuss bis zum 5. Kopf führt zu einer Sperre von 1 bis 2 Jahren.

Fehlabschuss vom 6.-9. Kopf führt zu einer Sperre vom Alter des erlegten Hirsches bis zum 10. Kopf gerechnet.

Körperlicher Nachweis

Erlegtes Kahlwild muss bei einem Altersgutachtern vorgezeigt werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite. www.rotwildjaeger-odenwald.de/altersgutachter/

Eine reduziert gehaltene Richtlinie kann nicht alle Sonderfälle erfassen. Hier ist die Eigenverantwortung der Jäger gefragt.



Die Mitglieder der Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e.V. streben den Erhalt des Rotwildes als größtes freilebende Wildtierart im Odenwald an. Die nachfolgenden Grundsätze sind deshalb unbedingt von allen Rotwildjägern in unserer Region einzuhalten.

Die kontinuierliche Optimierung der Äsungsbedingungen und des Lebensraumes.

Die Bejagungspraxis ist nach den Bedürfnissen des Rotwildes auszurichten.

Nur zum Abschuss freigegebenes Wild darf erlegt werden.

Die Abschussrichtlinien sind zu beachten.

Die Verpflichtung zur Ehrlichkeit und korrekten Meldung des erlegten Wildes.

Die Verantwortung für die jagdlichen Interessen aller Jäger sowie für die Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes

Unter Berücksichtigung dieser Grundregeln wollen wir unserer großen Verantwortung auf Dauer gerecht werden.